Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

16.12.1874 (No. 295)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. Dezember.

№ 295. **1874.**

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, **Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.**
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

Telegramme.

† **Berlin**, 14. Dez. Die „Post" meldet: Der Kaiser hat nach der Freitags-Sitzung des Reichstags ein Dankschreiben an den Fürsten Bismarck für den Eifer, womit derselbe für die gefährdeten Positionen des Militäretats eingetreten sei, gerichtet. Der König von Sachsen hat dem Reichskanzler ebenfalls telegraphisch für sein Eintreten bei der Resolution über das sächsische Armeecorps seinen Dank ausgesprochen.

† **Berlin**, 14. Dez. Prozeß Arnim. Der Präsident theilt zu Beginn der Sitzung mit, daß nach amtlicher Auskunft des französischen Justizministeriums und der hiesigen französischen Botschaft die von der Anklage angezogenen §§ 173 und 254 des Code penal in Frankreich in voller Geltung seien. Die Vertheidigung hatte dies bestritten.

Plaidoyer des Staatsanwalts. Nachdem derselbe die Verhaftung des Angeklagten gerechtfertigt, indem er auf die Gefahr einer Verdunkelung des Thatbestandes hinweist und anführt, daß das muthmaßliche Strafmaß einjähriges Gefängniß überschreite, wirft er folgende Fragen auf: Was that der Angeklagte? Wie charakterisirt sich seine That vor Gericht? Wie ist die That zu ahnden? Der Staatsanwalt deduzirt sodann aus den in der Anklageschrift erwähnten drei Gruppen von Schriftstücken, daß Angeklagter nicht aus Versehen, sondern absichtlich verfuhr, daß er auch die Rückgabe der verschiedenen Aktenstücke nicht vergessen, sondern verweigerte oder erst auf wiederholte Aufforderung bewirkte. Der Staatsanwalt widerlegt alsdann die Behauptung des Angeklagten, daß verschiedene Aktenstücke sein Privateigenthum seien, und sucht den dolus in seiner Handlungsweise darzuthun, indem er die Motive des Angeklagten erörtert und dabei hervorhebt, daß Arnim auf Fürst Bismarck einen Druck habe ausüben wollen.

Nachdem der Staatsanwalt alsdann deduzirt, daß Arnim auch nach seiner Stellung zur Disposition noch der Disziplinargewalt des auswärtigen Amtes unterworfen war und daß Gesandte sowohl völkerrechtlich wie nach dem preußischen Landrecht ihren Gerichtsstand im Heimathlande haben, führt Redner aus, daß es sich um Urkunden im kriminalistischen Sinne handelt. Endlich wird hervorgehoben, daß bei der That keine Milderungs-, wohl aber Erschwerungsgründe vorliegen. Es folgt sodann der bereits gemeldete Strafantrag.

Vertheidiger Prof. Holtzendorf aus München eröffnet das Plaidoyer der Vertheidigung. Derselbe versichert, daß letztere von der politischen Seite des Prozeßganges absehen und nur eine streng juristische Prüfung und Entscheidung verlangen wolle. Er (Holtzendorf) sei nur wissenschaftlicher Begutachter, die übrige Vertheidigung seinen Kollegen überlassen. Er wolle nachweisen, daß, selbst wenn die Anklage völlig zugegeben würde, der Angeklagte aus juristischen Gründen freizusprechen sei. Der Vertheidiger hebt hervor, daß wegen mangelnden Reichs-Civilrechtes das Reichseigenthum an Schriftstücken objektiv nicht festst llbar sei, glaubt ferner, daß dieselben keine Urkunden seien, von einem Beiseiteschaffen, einer Unterschlagung und einem dolus könne in keinem Falle die Rede sein. Der Mangel an Ordnungsliebe und Sorgfalt bei Arnim müsse allerdings getadelt werden. Seine Fahrlässigkeit falle aber lediglich unter verwaltungsrechtliche, nicht unter strafgesetzliche Bestimmungen. Angeklagter habe sich im Ehrgefühl verletzt geglaubt, die Klarheit seines Geistes wäre durch tragische Schicksalsschläge getrübt gewesen, er habe geglaubt, sich im Stande einer gewissen Ehren-Nothwehr zu befinden. Der Vertheidiger beantragt schließlich, unter Berufung auf den altpreußischen Wahlspruch „Suum cuique" das Nichtschuldig. Schluß der Sitzung 6 Uhr Abends. Fortsetzung morgen 10 Uhr.

† **Berlin**, 14. Dez. Die gestrige Berathung der Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstags über den Fall Majunke blieb bei Ablehnung aller gestellten Anträge ohne Resultat. — Der Reichstag genehmigte in erster und zweiter Lesung die Konvention zwischen Deutschland und Rußland betreffs Regulirung von Hinterlassenschaften, ebenso einen Additionalartikel des deutsch-belgischen Vertrages über den Austausch von Paketen und Geldsendungen. Es folgt die Etatsberathung. Der Etat des allgemeinen Pensionsfonds wird nach den Anträgen der Kommission angenommen. — Die Renten für Rayonentschädigungen und einzelne Posten einmaliger Ausgaben im Militäretat werden bewilligt, von letzteren dagegen die an die Reichsverwaltung von den Einzelstaaten zu erstattenden Posten gestrichen. Der Marine-Etat wird vollständig bewilligt, ebenso der Etat der Seewarte mit dem Gesetz über deren Einrichtung, letzteres mit einem Zusatz des Abg. Saint Paul, angenommen, wonach die deutsche Seewarte von der Admiralität ressortirt. Das Gesetz über die Marine- und Telegraphenanleihe wird nach den Kommissionsanträgen angenommen. Ebenso wird der Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat pro 1875 in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen. Nächste Sitzung Dienstag. — Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht die Ernennung des Grafen Arnim-Boytzenburg zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien.

† **Wien**, 14. Dez. Das Abgeordnetenhaus erledigte das Budget pro 1875 nach den Anträgen des Ausschusses. Der Resolutionsantrag, bei Festsetzung der gemeinsamen Erfordernisse der Finanzlage Rechnung zu tragen, wird dem Budgetausschusse zugewiesen. Der Finanzminister erklärte, daß die Herstellung der Valuta zu den ersten Aufgaben der Regierung gehöre.

† **Bayonne**, 14. Dez. Die Nachricht von dem Tode Loma's nach dessen Verwundung bei Urnieta wird dementirt; eine Depesch aus San Sebastian meldet, daß in dem Gesundheitszustand des verwundeten Generals eine Besserung eingetreten sei.

† **London**, 14. Dez. Es wird eine allgemeine Arbeitseinstellung der Kohlengruben-Arbeiter in den Distrikten Newbley und Deanforest (Graffschaft Lancaster) erwartet. — Ein Telegramm der „Daily News" aus Kalkutta vom heutigen Tage meldet die Freilassung Jakub Khans, der nach Beilegung der Differenzen mit seinem Vater auf seinen Gouverneurposten nach Herat zurückkehrte.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Dez. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin hat Sich heute Nachmittag nach Baden begeben, um den dort verweilenden fürstlichen Personen Besuche abzustatten, und ist Abends wieder hierher zurückgekehrt.

Karlsruhe, 15. Dez. Das heutige Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 58 enthält: Eine Verordnung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen und des Ministeriums des Innern: den Gebührenbezug der Gemeindebeamten und Gemeindediener betreffend.

* **Berlin**, 13. Dez. Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages trat heute Morgen 10 Uhr unter dem Vorsitz des Abgeordneten v. Bernuth in Berathung über den schleunigen Antrag Lasker's bezüglich der Verhaftung des Abgeordneten Majunke. Die Reichsregierung war vertreten durch den Unter-Staatssekretär Hrn. Fridberg und den Geh. Regierungsrath Starke. Die Berathung begann mit einer Darlegung des aktenmäßigen Thatbestandes über die Strafvollstreckung gegen den Abgeordneten Majunke durch den Unter-Staatssekretär Dr. Fridberg. Es ging daraus hervor, daß die Verhaftung in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vor Eröffnung des Reichstags nicht erfolgen konnte, weil der Abgeordnete Majunke auf unbestimmte Zeit verreist war. Als sich derselbe im Reichstage eingefunden hatte, erklärte sich das Polizeipräsidium zur Vornahme der Verhaftung inkompetent, und das Stadtgericht erklärte sich für eine Wiedervorlegung der Akten nach Schluß der Reichstags-Session. Auf Betreiben des Staatsanwalts Tessendorf dekretirte nunmehr das Kammergericht, daß die Verhaftung vorzunehmen sei, und der Regierungskommissär betonte, daß bei der jetzigen Sachlage eine Aufhebung dieser Entscheidung durch den Justizminister unthunlich sei. An der materiellen Berathung nahmen die Vertreter der Reichsregierung nicht Theil. Das Verfahren des Staatsanwalts Tessendorf wurde von allen Seiten einer sehr scharfen Kritik ausgesetzt. Die sehr eingehende Debatte ergab, daß die Bestimmung des Artikels 31 der Reichsverfassung jedenfalls einer Abänderung bedürfe; es wurden die schweren Unzuträglichkeiten hervorgehoben und anerkannt, welche es im Gefolge haben muß, wenn der Bestand des Reichstags durch Strafvollstreckung an seinen Mitgliedern erschüttert werden kann, wie dies nach Lage der jetzigen Gesetzgebung, wenn auch nicht unzweifelhaft, zulässig ist. Uebrigens wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß zunächst dem verhafteten Abgeordneten Majunke gegen die jetzt vorgenommene Strafvollstreckung noch die Anrufung des höchsten Gerichtshofes offen stehe und dessen Entscheidung abzuwarten sei, bevor der Reichstag seine Beschlüsse fassen könne. Abends von 7 — 10 Uhr beendete die Geschäftsordnungs-Kommission die Berathung über den Majunke-Fall. Sie blieb resultatlos. Drei Anträge: 1) auf Abänderung des Artikels 31 durch Einschaltung eines Strafvollstreckungs-Verbots gegenüber Abgeordneten; 2) auf Aufforderung des Reichskanzlers, bei den Regierungen gegen die Wiederholung solcher Fälle einzutreten; 3) auf sofortige Entlassung Majunke's, — fanden nicht die Majorität. Anträge auf Verfassungsänderung werden für das Plenum vorbereitet. Es wurde mündlicher Bericht unter Beifügung der erwähnten drei Anträge beschlossen.

* **Berlin**, 13. Dez. Die „Köln. Ztg." schreibt: „Gestern Nachmittag setzte das Gericht die Verlesung der Arnim'schen Aktenstücke fort, aber der großen politischen Wichtigkeit ihrer Geheimhaltung wegen bei verschlossenen Thüren und mit Ausschluß aller unberechtigten Zuhörer.

Reclame.

(Fortsetzung aus Nr. 292.)

Eugen öffnete die Partitur und begann die Ouverture zu spielen. Herr Petters trat zu ihm und sah über seine Schultern weg auf das Buch.

Die Ouverture war kurz aber melodiös. Osterland und Wendenstein blickten erwartungsvoll auf den Kunstrichter.

„Verflucht seichtes Zeug!" — brummte Herr Petters. — „Aber es klingt nicht schlecht. Das ist die richtige Musik für die Spatzenköpfe die sich heutzutage Publikum nennen."

Eugen sah ängstlich zu dem Grobian auf.

„Also weiter, junger Herr! Nummer eins."

Die Oper begann mit einem ländlichen Chore, zu welchem Herr Petters bedenklich den Kopf schüttelte. Dann kam eine Serenade, zuerst als Solo, die sich dann zu einem Duo erweiterte.

„Singen Sie die Männerstimme, ich werde die Frauenstimme geigen" — sagte Herr Petters und die Violine ansetzend, begann er mit festem Striche eine reizende Cantilene zu spielen. Osterland und Wendenstein brachen in lautes Bravo aus, als die Nummer zu Ende war.

„Hören Sie, junger Herr, Sie haben eine vortreffliche Stimme zum Rindfleischessen" — sagte Herr Petters. — „Wenn Sie Ihre Mitmenschen auch nur ein bischen lieb haben, dann lassen Sie sich niemals beikommen, zu singen."

„Ich will mir's merken, Herr Petters!" — erwiederte Eugen verlegen lächelnd.

„Nun, was sagen Sie zu der Nummer?" — fragte Osterland erwartungsvoll.

„Was ich dazu sage? Nichts sage ich dazu! Vorerst wollen wir weiter hören."

„Was ist die Marquise, die jetzt mit dem Marquis auftritt?"

„Die verlassene Geliebte des Chevaliers" — erwiederte Eugen.

„Also ein spinngiftiges Frauenzimmer. In Gegenwart ihres Mannes muß sie sich natürlich Gewalt anthun. Lassen Sie sehen, wie Sie die Situation musikalisch ausgedrückt haben."

Eugen spielte und Herr Petters geigte.

„Das ist ja eine Fuge!" — rief der Kunstrichter plötzlich inne haltend. — „Eine wirkliche Fuge! Verstehen Sie denn auch etwas vom Generalbaß?"

„Ein wenig, Herr Petters" — versetzte Eugen.

Die Fuge schien auf Herrn Petters einen günstigen Eindruck zu machen. — „Nicht übel" — sagte er, als er mit der Nummer zu Ende war. — „Wie haben Sie denn das Ding instrumentirt? Richtig! Da sind die Hörner! Aber das ist nicht genug. Hier diesen Satz müssen wir dem Hautbois abnehmen und ihn dem Cello geben. Und da muß das Fagot her! Warum ist hier kein Fagot?"

„Ich habe wahrhaftig nicht daran gedacht, Herr Petters."

„Wenn man komponiren will, muß man an Alles denken, sonst ist man ein Pfuscher! Also vergessen Sie mir nicht das Fagot, junger Herr, hören Sie! Die nächste Nummer brauchen wir nicht zu spielen. Ich sehe schon, was damit los ist. Tra la la di di dum! Bum bum! Das reine Süßholz mit Tamtam! Aha! Jetzt kommt eine Verwandlung. Ja, was ist denn das?"

Herr Petters hatte das Blatt umgewendet und bückte sich so tief über die Partitur, daß seine rothe Nasenspitze beinahe das Papier berührte.

„Das ist die Bohme!" — sagte Eugen. — „Die Marquise hat die Frauen zusammengerufen und zettelt die Verschwörung gegen den Chevalier an. Die Arie beginnt als Solo, und entwickelt sich dann zum Duett, Terzett, Quartett und schließt als Quintett. Ich fürchte, daß ich hier eine rechte Dummheit gemacht habe, Herr Petters."

„Reden Sie nicht!" — fuhr ihn der Kunstrichter an. — „Ich meine das Violinsolo hier als Introduktion. Ah, das ist merkwürdig!"

Und seine Geige ansetzend, spielte Herr Petters das Solo in einem Zuge von Anfang bis zu Ende. Eugen wagte nicht, ihn zu accompagniren. Er ließ die Hände in den Schoß sinken und blickte halb ängstlich und halb befriedigt auf den Geiger, welcher die Nummer wirklich brillant durchführte.

„Vortrefflich! Ausgezeichnet!" — riefen Wendenstein und Osterland zugleich, als Herr Petters zu Ende war.

„Wo haben Sie den Gedanken gestohlen!" — sagte Petters, seine Blicke mit wahrer Inquisitormiene auf den Komponisten richtend.

„Herr Petters!" — antwortete Eugen verletzt. — „Mit Stehlen gebe ich mich nicht ab."

„Was! Sie wollen mir weiß machen, Sie hätten diesen reizenden Violinsatz gemacht?"

„Allerdings habe ich ihn gemacht! Wäre er nicht von mir, so müßte ein Musiker wie Sie, Herr Petters, doch wohl am ersten herausfinden, wem ich ihn entwendet hätte."

„Das ist's ja eben, was mich ärgert!" — rief Herr Petters. — „Ich weiß nicht, wo ich ihn hinthun soll! Das Motiv ist zu reizend! Wie sollte ein junger Mann, gleich Ihnen, zu so etwas kommen!"

„Sie werden es in der nächsten Nummer weiter ausgeführt finden" — erwiederte Eugen, das Blatt umschlagend. — „Da, sehen Sie! Zuerst nimmt es der Diskant auf, dann der Alt, hierauf der Mezzosopran und dann die beiden andern Stimmen, natürlich variirt, und zum Schlusse kehrt es als Tutti fünfstimmig wieder."

Herr Petters blätterte langsam die Partitur durch, wobei er gelegentlich etwas vor sich hinsummte und ab und zu mit dem Nagel einen Strich machte. (Fortsetzung folgt.)

= **Straßburg**, 14. Sept. Vorigen Samstag entleibte sich hier der Maschinenbauer Heinrich Herr durch einen Revolverschuß in demselben Augenblicke, als ihn seine Braut und Mutter auf dem Bahnhof erwarteten, um mit ihm, gemeinsamer Verabredung zufolge, nach Amerika auszuwandern. Als die Frauen, des langen Wartens müde, vom Bahnhofe nach der frühern Wohnung des Bräutigams zurückkehrten, fanden sie denselben todt auf seinem Bette liegen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Was auch der juristische Ausgang des Strafprozesses gegen den Botschafter sein möge, so viel ist bereits für Jedermann übergenügend dargethan, daß die in Wiener Blättern und in einem Theile der reichs-feindlichen deutschen Presse bis dahin vertretene Behauptung, nur die Feindschaft des Kanzlers gegen den Ex-Botschafter, seinen „überlegenen Nebenbuhler", habe eine durch nichts gerechtfertigte gerichtliche Verfolgung des Letztern veranlaßt, in jeder Beziehung das handgreifliche Gegentheil der Wahrheit ist. Ganz zutreffend sagt die „Schlesische Presse": „Mag das Gericht die streitige Frage, wie weit ein bestimmter dolus dem Arnim'schen Thun zu Grunde liegen muß, um dasselbe strafbar zu machen, so oder so entscheiden — so wird doch Niemand bestreiten, daß Aktenstücke unbedingt amtlichen Charakters von dem Grafen Arnim bei Seite geschafft worden, und daß die Staatsanwaltschaft und die Rathskammer des Berliner Stadtgerichts daher keine unlauteren Motive zu haben brauchten, um auf Antrag des Auswärtigen Amtes den kompetenten Richter zur Entscheidung über die Strafbarkeit oder Straflosigkeit jener Beiseiteschaffung amtlicher Aktenstücke aufzufordern. Streitig ist in der That hauptsächlich zur Zeit nur noch die Absicht, in welcher Graf Arnim die einzelnen Schriftstücke sich zugeeignet hat. Allem Anschein nach wird das Erkenntniß, zum mindesten die Abmessung der Strafe im Falle der Verurtheilung, von der Meinung bedingt sein, welche der Gerichtshof über jene Absicht sich bis zum Schluß der Verhandlungen gebildet haben wird." — Bei der gestrigen parlamentarischen Soirée des Fürsten Bismarck betraten zwei Abgeordnete auch das Arbeitszimmer des Letztern und nahm der eine einen auf dem Tisch liegenden Revolver in die Hand. Kurz darauf entlud sich derselbe, zum Glück, ohne den in der Nähe stehenden Abgeordneten zu verletzen. Die Spur der Kugel war nicht aufzufinden.

* **Berlin**, 13. Dez. Beim Beginn der geheimen Sitzung im Prozeß Arnim (am Samstag Nachmittag) erklärte der Staatsanwalt, daß eine etwaige Veröffentlichung der zur Verlesung kommenden kirchen-politischen Dokumente unter den Begriff des Landesverraths fallen würde.

Berlin, 14. Dez. (Allg. Ztg.) Kapitän Werner ist zum Chef der Marinestation der Ostsee und Kapitän Ulfert zum Oberwerftdirektor in Wilhelmshaven designirt.

⁚ **Straßburg**, 14. Dez.*) Seit Samstag sind die zu den Truppentheilen hiesiger Garnison bestimmten Rekruten aus den verschiedenen Theilen des Reiches hier eingerückt. Für die Katholiken unter denselben findet morgen im Münster, für die Evangelischen in St. Thomas die herkömmliche Vorbereitung auf den zu leistenden Fahneneid statt. Andere, elsässische Rekruten, die letzter Tage, deutsche Lieder singend, durch unsere Stadt zogen, um auswärtigen Truppentheilen einverleibt zu werden, sind unschuldiger Weise die Ursache einer kleinen Zeitungsfehde zwischen dem „Elsässer Journal" und der „Straßburger Ztg." geworden, die mit der kürzlich erwähnten körnigen Polemik des ersteren Blattes in Theatersachen zusammenfiel. Sachlich mußte dabei das „Els. Journ." den Kürzeren ziehen, weil es durch die schon früher mitgetheilte These von der „französischen Muttersprache" der Straßburger seinen Gegnern die Sache gar zu leicht gemacht hatte. Von beiden Seiten, wie schon wiederholt bemerkt, herrscht leider die Neigung vor, mit Vierundzwanzig-Pfündern unter die Sperlinge zu schießen. — Die Besitzer der großen Gußwerke in Niederbronn, Baron Dietrich u. Comp., erhielten die Genehmigung zum Betriebe von Blei-Bergwerken in den Kreisen Hagenau und Weissenburg. — Die eben bekannt werdenden Beschlüsse des 21er Reichstags-Ausschusses in Sachen des elsaß-lothringischen Haushalts-Etats machen hier begreiflicher Weise auf die näheren Berichte, sowie die bevorstehenden betreffenden Verhandlungen des Reichstags sehr neugierig.

± **Metz**, im Dez. Die Verhandlungen des deutschen Reichstags werden von der Landbevölkerung unseres Bezirks mit einer Aufmerksamkeit verfolgt, die Denjenigen überraschen muß, der weiß, wie selbst solche Vorgänge in Deutschland, die das Interesse von ganz Europa in Anspruch nehmen, mit Gleichgiltigkeit hingenommen werden. Der Grund hievon dürfte unschwer darin zu suchen sein, daß in der laufenden Session Dinge zur Berathung kamen, und noch kommen werden, an denen die steuerzahlenden Elsaß-Lothringer direkt betheiligt sind, wie die Feststellung des Landeshaushaltes und die Abschaffung des neuen Schulgesetzes. Letzteres hat bis jetzt bei der ländlichen Bevölkerung noch wenig Freunde gefunden. Ob dasselbe bessere Resultate ergibt, als das frühere, wird natürlich unerörtert gelassen, vielmehr wird einzig und allein hervorgehoben, daß zu französischen Zeiten, wo man die Kinder in die Schule schicken konnte oder nicht, und wo man die wenig kostenden geistlichen Schulen hatte, der Schulunterricht billiger war. Daß diese Argumente vom Klerus, dem aus anderen Gründen die Neuorganisation des Schulwesens ein Dorn im Auge ist, als Agitationsmittel verwendet werden, ist selbstverständlich.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 14. Dez. Es wird hier an kompetenter Stelle mit großem Nachdruck erklärt — und vielleicht ist diese Erklärung schon in eine diplomatische Form gebracht — daß nicht die österreichische Botschaft in Paris die Quelle gewesen, aus welcher ein in Paris lebender österreichischer Journalist (Dr. Landsberg) seine Enthüllungen geschöpft.

Pesth, 13. Dez. (K. Z.) Aufsehen erregt hier eine Broschüre von Asboth, welche ein Programm der Konservativen enthält unter dem Titel: „Die Politik der ungarischen Konservativen." Sie fordert Aufhebung des Kriegsministeriums und der Delegationen, Errichtung von Territorial Armeecorps und Verschmelzung der Honveds mit letzteren.

Frankreich.

Paris, 13. Dez. (K. Z.) Die Dokumente, welche in dem Prozeß Arnim zum Vortrag kamen und in denen von den Instruktionen die Rede ist, die Fürst v. Bismarck dem Grafen v. Arnim gab, werden von den hiesigen reaktionären Blättern stark gegen die Republik ausgebeutet. Die klerikalen Blätter sind natürlich entzückt, daß sie einen neuen Beweis gefunden haben, um die Republikaner, die wie Fürst Bismarck die Ultramontanen bekämpfen, beschuldigen zu können, „mit den Feinden Frankreichs Hand in Hand zu gehen". Dies wird ihren Bestrebungen aber wenig helfen, da die große Majorität der Franzosen, wenigstens bis jetzt, es denn doch nicht für klug hält, sich dadurch die Revanche zu verschaffen, daß sie sich dem schwarzen Papste unterwerfen. Das „Univers" führt natürlich eine höchst giftige Sprache, aber nicht allein gegen Bismarck und die Republikaner, sondern auch gegen die Regierung, da es aus den Prozeßakten ersehen will, daß es seine zwei Monate Untedrückung erhielt, weil die deutsche Regierung reklamirt hatte. Dem zufolge hat also die französische Regierung die Unwahrheit gesagt, als sie versicherte, sie habe das „Univers" aus freien Stücken gestraft. Ungeachtet der Sprache der hiesigen Presse darf man übrigens keineswegs glauben, daß Graf Arnim hier die geringste Sympathie einflößt.

△ **Paris**, 14. Dez. Gestern hatte Hr. Bocher, Präsident des rechten Zentrums, eine längere Unterredung mit den Führern der Chevau-légers (äußerste Rechte), aber, wie vorauszusehen war, ohne den gewünschten Erfolg; die Anhänger des Grafen Chambord und nicht allein die eigentlichen Intransigenten, sondern auch Diejenigen, welche der gemäßigten Rechten angehören, sollen entschlossen sein, gegen die Verfassungsgesetze zu stimmen. — Neulich stimmten 13 Mitglieder der Gruppe des Appells an das Volk gegen die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Kultusfreiheit, die andern, unter ihnen die HH. Rouher und Magne, enthielten sich der Abstimmung. — Gestern trat die gemäßigte Linke in Paris zu einer Berathung zusammen. Der wiedergewählte Präsident der Gruppe, Hr. A. Grévy, hielt an seine Kollegen eine Ansprache, in welcher er u. A. sagte:

... Das Bündniß aller republikanischen Kräfte ist durch die feierliche Annahme des unzweideutigen Programms: „Republik oder Auflösung" bestätigt worden. Vor vier Monaten konnte die Nationalversammlung, nachdem sie die Republik bei Seite geschoben hatte, der Auflösung nur durch die Beschleunigung der Ferien entrinnen. Was hat sie durch dieses Warten gewonnen? Daß das Land, mit dem sie sich in Verbindung setzen zu wollen vorgab, der Republik von allen Seiten zujubelte. Man kann sagen, daß der Souverän die Frage, die ihm indirekt vorgelegt worden war, gelöst hat. Die Stunde der Entscheidung ist gekommen, jeder Vorwand, ihr noch länger auszuweichen, fällt weg, das einen Augenblick beseitigte Dilemma taucht wieder dringend, mit der Kraft des Unvermeidlichen auf. Wir werden es genau aufrecht erhalten, erstlich weil es das Pfand der eben erwähnten Allianz zwischen den verschiedenen republikanischen Gruppen ist, und dann, weil es unseres Bedünkens der Nationalversammlung ihre Pflicht deutlich vorzeichnet und allein den Bedürfnissen, wie dem Willen des Landes entspricht.

Die „Patrie" läßt sich aus Versailles schreiben: „Lebhafte Unterhandlungen sind im Gange, um die Majorität vom 24. Mai wieder herzustellen. Namentlich die gemäßigte Rechte arbeitet darauf hin, die äußerste Rechte zu der Annahme der unerläßlichsten Gesetze zu bewegen, welche dem Marschall das Regieren ermöglichen sollen. Unter den Abgeordneten, die sich ganz dieser Aufgabe widmen, befindet sich Hr. Chesnelong. Das rechte Zentrum hat auf alle Fusionsideen verzichtet und verlangt nur noch die für den Bestand des persönlichen Septennats nöthigen Gesetze. Selbstverständlich fällt dadurch die Anerkennung der Republik und die Einsetzung des unpersönlichen Sepetennats von selbst weg."

Spanien.

— In Bayonne ist eine Depesche des General Loma, welche über die Gefechte der vorigen Woche berichtet, angekommen. Laut derselben hatte Loma sein Corps in zwei Kolonnen getheilt. Er selbst zog mit 5000 Mann nach Oyarzun, während das zweite Corps auf der Straße nach Bilbao operirte, dem dort befindlichen Salamanca entgegen. Letztere Kolonne fand starken Widerstand und kehrte um mit einem Verlust von 27 Mann. Loma selbst drang am 7. Dez. nach Urnieta vor, wurde gegen seinen Willen in ein starkes Gefecht verwickelt und ging am 9. Dez. wegen Unwetters aus dem halbverbrannten Oyarzun nach Sebastian zurück, von den Karlisten gedrängt, mit einem Verlust von 200 Mann. Loma gesteht also verblümt einen erlittenen Echec zu. „Wegen Unwetters" räumt keine siegreiche Armee ihre Stellungen. Andererseits aber läßt die Depesche der Hoffnung Raum, daß die Nachricht, von dem Tode Loma's falsch war. — Das Unwetter dauerte am 13. ds. in Nordspanien noch fort.

Prozeß Arnim.

* **Berlin**, 14. Dez. Vertheidiger Dockhorn: In einigen Zeitungsberichten sei eine Äußerung von ihm über Hrn. v. Holstein dahin aufgefaßt worden, als sei derselbe zur Ueberwachung des Angeklagten angestellt gewesen; das sei irrthümlich. Hr. v. Holstein habe nur hinter dem Rücken seines Vorgesetzten auf eigene Hand an das Auswärtige Amt Bericht erstattet und damit den Konflikt zwischen Botschafter und Reichskanzler vergrößert, später aber den Grafen um Verzeihung gebeten. Den Schlüssel zum Archiv habe er gehabt, ohne daß behauptet worden könne, er habe Schriftstücke aus demselben entnommen.

Der als Zeuge hier eingetroffene Botschaftsrath v. Holstein bestreitet die Absendung eigener Berichte; er habe nur mit verschiedenen Herren in Berlin korrespondirt, einen Widerspruch zwischen Reichskanzler und Botschafter habe er erst nach dem September 1870 zu bemerken geglaubt, wie auch sein (des Zeugen) Verhältniß zum Angeklagten ein ganz normales war. Freilich (fährt er fort) habe ich schon im Jahre 1871 bemerkt, daß die Ansichten des Botschafters von denen des Reichskanzlers durchaus abweichen, und ich empfing den Eindruck, daß der Zwist ein Resultat darüber herbeiführen sollte, wer in Zukunft die Politik des Deutschen Reiches zu leiten haben sollte. Nach meiner Ansicht war die Politik des Angeklagten keine glückliche, was ich auch mehreren Bekannten mittheilte, und bot ich deßhalb dem Grafen an, um meine Versetzung nachzusuchen. Im Dezember erhielt der Graf die Nachricht, daß der Reichskanzler immer noch an seinen früheren Ansichten festhalte, doch fuhr der Angeklagte in seiner Berichterstattung ganz in der früheren Weise fort; die naturgemäße Folge war ein sehr unangenehmer Erlaß aus Berlin. Später habe ich allerdings geflissentlich dahin gestrebt, mit dem Angeklagten in ein weniger nahes Verhältniß zu treten, als unser früheres war. Hierzu wurde ich hauptsächlich bestimmt durch die Aeußerungen, welche ich im Auswärtigen Amt über den Angeklagten gehört hatte. Mitte Oktober v. J. erzählte man mir, der Botschafter habe dem Hrn. Bockmann gesagt: Ich werde meinen Abschied niemals nehmen, geben wird man ihn mir auch nicht, zur Disposition wird man mich auch nicht stellen, denn ich habe allerlei Schriftstücke hinter mir, deren Veröffentlichung dem Fürsten Bismarck unangenehm wäre. Diese Aeußerung hat Bockmann gegen verschiedene Mitglieder der Botschaft gemacht. Seit Mitte Oktober habe ich mit dem Angeklagten in keinerlei Verkehr gestanden. Jedenfalls kann man nicht sagen, daß ich mich eingeschlichen habe. Im Dezember 1873 kam eines Tages Dr. Landsberg zu mir und sagte mir, daß er so eben beim Grafen Arnim gewesen sei; derselbe habe ihm gesagt, Bismarck wünsche den Krieg. — Es war dies um die Zeit, als die französischen Hirtenbriefe eine gewisse Unruhe hervorgerufen hatten. Ich schrieb darauf einen Brief mit der Bitte, daß er dem Reichskanzler vorgelegt werden möchte, und erörterte darin das mir von Landsberg Mitgetheilte. Es ist entschieden unrichtig, wenn der Angeklagte behauptet, daß ich durch mein Verhalten ihm geschadet; hat Jemand durch mein Verhalten Nachtheil gehabt, so kann dieses nur der Reichskanzler gehabt haben, nicht der Angeklagte. Von meinen späteren Briefen habe ich keinen an den Reichskanzler direkt gesendet, doch ist es möglich, daß Briefe von mir dem Reichskanzler vorgelegt worden sind, was ich jedoch nicht weiß. Soweit ich dies ermitteln konnte, ist keiner meiner späteren Briefe zur Kenntniß des Reichskanzlers gekommen. Den Schlüssel zum Archiv habe ich allerdings öfters gehabt, doch versichere ich, daß ich ihn nie zur Entwendung von Aktenstücken mißbraucht habe. Der Artikel im „Exo du Parlement" ist vom Reichskanzler nicht als vom Angeklagten ausgehend bezeichnet worden.

Der Präsident läßt demnächst eine Erklärung verlesen, welche der Stadtgerichts-Rath Pescatore zu den Akten gesendet hat, und in welcher dieser sich gegen die Angriffe der Vertheidigung auf das Verfahren in der Voruntersuchung verwahrt und namentlich anführt, daß der Einwand der Inkompetenz vom Angeklagten ausdrücklich abgelehnt worden. Auch sei nach Möglichkeit darauf Rücksicht genommen worden, daß der Graf während seiner Haft der zulässigen Bequemlichkeiten nicht entbehrte.

Die Beweisaufnahme ist damit geschlossen und die Plaidoyers nehmen ihren Anfang.

Staatsanwalt Tessendorf: Es ist mir überaus angenehm, daß ich endlich in dieser berühmten Sache, in dieser sog. cause célèbre öffentlich zum Worte komme. Es gewährt mir dies eine sehr große Erleichterung. Berühmt ist die Sache, das läßt sich nicht bestreiten, aber meines Erachtens viel berühmter, als sie es verdient. Fraglich ist es freilich, worauf denn die Berühmtheit, die Celebrität dieser Sache hauptsächlich zurückzuführen ist, auf das Aufsehen darüber, daß ein Botschafter, einer der höchsten Beamten des Deutschen Reichs, wie ein gewöhnlicher Mann die Gesetze, die Strafgesetze seines Landes verletzt hat, oder auf das Aufsehen darüber, daß, wenn und weil ein so hochgestellter Mann die Strafgesetze seines Landes verletzt hat, er eben so wie ein gewöhnlicher Mann verhaftet und vor die Schranken des ordentlichen Gerichts gestellt wird. Ich hatte nicht die Absicht, meinem Plaidoyer in der Sache noch eine längere Einleitung vorangehen zu lassen. Ich bin kein Freund davon, meinen Plaidoyers lange Einleitungen vorauszuschicken, jedoch der Zwischenfall, der mir in Aussicht stellt, von Seiten der HH. Vertheidiger weiteren Angriffen entgegenzusehen, veranlaßt mich, doch einige Worte vorweg zu bemerken. Wie man die Kompetenz des Gerichtshofes angegriffen und Vorwürfe hergeleitet hat gegen den Gerichtshof und meine Person, so vermuthe ich, daß die HH. Vertheidiger auch die Verhaftung des Angeklagten zum Gegenstand der Erörterung machen und nach dieser Richtung hin Angriffe gegen meine Person und gegen den Gerichtshof richten werden. Ich habe darüber Folgendes zu bemerken. Als ich auf Grund der Anschuldigungsschrift des Auswärtigen Amtes den Antrag auf Verhaftung des ehemaligen Botschafters Grafen Arnim und auf Abhaltung einer Haussuchung bei ihm stellte, war ich mir der Tragweite meiner Handlung vollständig bewußt. Es ist mir aber diese Verfügung nicht viel schwerer geworden als andere, wie wir überhaupt Verfügungen, die mir durch das Gesetz und durch mein Gewissen, soweit ich ein solches habe (Heiterkeit), auferlegt sind, niemals besondere Beschwerden verursachen. Das Gericht hat beschlossen, meinem Antrage nachzukommen, nicht der Hr. Untersuchungsrichter, sondern drei Herren. Die weiteren Angriffe gegen die Gesetzmäßigkeit der Verhaftung werden somit gegen die Rathskammer zu richten sein; das glaube ich wohl nicht, daß Sie, meine HH. Vertheidiger, ausführen würden, das Gericht beschloß die Verhaftung, weil der Staatsanwalt sie beantragt hatte. Nein, das Gericht beschloß die Verhaftung.

Ich wußte vorher, daß dieselbe ungewöhnliches Aufsehen erregen würde; das wußte ich freilich nicht, daß sie ein solches erregen würde wie sie es in der That gethan hat. Wenn die Nachricht aus Versailles etwa dahin gelautet hätte, „heute ist bei dem ehemaligen Botschafter durch die bewaffnete Macht — derartige Ausdrücke sind ja von der Presse angewendet worden — mit großer Ostentation eine Haussuchung abgehalten worden. Man beschuldigt den Grafen, nicht blos sechs Privatbriefe vom Fürsten Bismarck, sondern etwa vier Dutzend Staatsdepeschen von der allergrößten Bedeutung sich rechtswidrig zugeeignet und unter Gefährdung des Staatswohls bei Seite geschafft zu haben" — so würden wohl dieselben Blätter, die damals am meisten über die Verhaftung geschrieben haben, die Schlußbemerkung eingeschoben haben — ich stelle mich auf den Standpunkt eines Vertreters der Presse — hat wirklich der Graf Das gethan, was man ihm vorwirft, daß er 50 Depeschen aus dem Archiv entnahm und unterschlug, hat man eine Haussuchung deswegen ohne Erfolg bei ihm abgehalten und ihn nicht selbst verhaftet? zeigt auch das wieder, daß der Grundsatz der Gleichheit Aller vor

*) Man macht uns aufmerksam, daß in der Straßburger Korrespondenz unseres Blattes v. 8. d. sich ein Irrthum befindet, durch welchen der Direktor des protestantischen Gymnasiums in Straßburg, Hr. Schneegans, sich verletzt fühlen könnte. Wir beeilen uns, diesen Irrthum als solchen zu bezeichnen. D. Red.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem Gesetze bei uns in Preußen noch nicht ganz zur Geltung gelangt ist. Nehmen wir aber nun folgenden Fall an: Nicht der Botschafter, sondern ein Kanzleidiener oder irgend ein Registraturbeamter aus dem Ministerium oder irgend einer andern Behörde eignet sich ein halbes Hundert Depeschen an mit der Absicht, sie zu gebrauchen, sie dem Staate zu entziehen; der Mann wird verhaftet, verurtheilt, vielleicht zu mehrjährigem Gefängniß — ich glaube, es würde sich nicht eine Stimme in der Presse erheben, welche die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens bestreiten würde, ich glaube im Gegentheil, man würde sagen, das ist ganz in der Ordnung, wohin soll das führen, wenn das Staatswohl davon abhängt, daß die wichtigsten Depeschen einem Unterbeamten zur Disposition stehen? Ja, das ist freilich nur ein Kanzleidiener, und hier haben wir es mit einem Botschafter zu thun. Ich konstatire auch, daß nach dem Bekanntwerden der Thatsache, daß es sich um Unterschlagung von nur fünfzig Staatsdepeschen handle, eine Enttäuschung darüber sich kund gab. Man schien angenommen zu haben, daß ein Botschafter wenigstens zu Hochverrath oder Landesverrath prädestinirt sei. Depeschen zu unterschlagen, das ist vielleicht in den untern Kreisen nicht üblich und nicht erlaubt, aber ein Botschafter? Die Presse scheint damals gedacht zu haben: Diplomaten haben vielleicht überhaupt nicht ganz präzise Begriffe von manchen Sachen; ein Botschafter hat seine berechtigten Eigenthümlichkeiten, und dazu gehört auch, daß er die wichtigsten Staatsdepeschen, besonders wenn sie Konflikte betreffen, als gute Prise erklärt und sie zu seinen Personal- und Konfliktsakten" legt. Daß die Presse — ich konstatire, daß die einheimische Presse mit wenigen Ausnahmen eine anerkennenswerthe und reservirte Stellung einnahm — besonders im Auslande, daß namentlich diejenigen Preßorgane des Auslandes, zu welchen der Graf nachweislich Beziehungen suchte und fand, so schrieben, hat mich nicht gewundert, dagegen ist mir eins sehr bedenklich, daß an hervorragender Stelle im Reichstage eine Stimme sich erhoben hat, um das hier stattgehabte Verfahren zu kritisiren. Es hat ein Herr (Abgeordneter Windthorst) in einer Rede, nachdem er eine grausige Erzählung von allerlei widerrechtlichem Verfahren angeführt hat, um die anscheinend immer mehr zunehmende Rechtsunsicherheit zu kennzeichnen, darauf aufmerksam gemacht, daß man nicht blos mit den Social-Demokraten gesetzwidrig verfahre und renitente Geistliche schaarenweise einsperre, sondern daß jetzt auch Botschafter nicht mehr sicher wären. Wogegen denn? Gegen das Gesetz? Das kann doch wohl nicht gemeint sein; also doch nur gegen widerrechtliche Verhaftungen. Ich finde das Urtheil sehr bedenklich. Es kann vielleicht erwidert werden, das gehört nicht hierher. Es gehört aber hierher, daß, wenn man an einem Orte, wo ich nicht sprechen kann, mein Verfahren beklagt, ich mich gegen derartige Angriffe vertheidige. Ich glaube kaum, daß die bevorstehende Gesetzesänderung, indem sie die Gründe, welche eine Verhaftung begründen, mildert, Vorschriften enthalten wird, welche — um die Zusammenstellung beizubehalten — die Social-Demokraten, die renitenten Geistlichen und die Botschafter von der Verhaftung eximiren wird. So lange wir das alte Gesetz haben, verfahren wir nach demselben. Und es ist ein alter preußischer Grundsatz; daß Alle vor dem Gesetz gleich sind; der Botschafter wie der Arbeitsmann. Was die gesetzlichen Gründe der Verhaftung des Angeklagten anbelangt, so habe ich sie in der Anklageschrift niedergelegt; die preußische Kriminalordnung bestimmt, daß, wenn die Strafe voraussichtlich mehr als ein Jahr beträgt, dann die Verhaftung statthaft ist. Ich habe diesen Fall angenommen. Ferner schreibt dieselbe vor, daß Personen zu verhaften sind, welche, wenn sie in Freiheit verblieben, den Thatbestand verdunkeln könnten, und diese Befürchtung war begründet. Wenn Einwirkungen auf Zeugen versucht sind, so nenne ich das eine Einwirkung. Wenn die Gerichtspersonen auf ihrer Reise nach Paris begleitet und beobachtet werden, wenn Zeugen befragt werden, ob und wie sie aussagen werden, wenn man einen Angehörigen in das Zeugenzimmer schickt, so ist das ein Versuch zur Verdunkelung des Thatbestandes, und wenn ich auch diesen Versuch dem Angeklagten nicht direkt zur Last lege, so waren doch seine Angehörigen daran betheiligt. Es war in Betreff des Angeklagten zu befürchten, daß seine hohe Stellung ihm die Mittel gewähren würde, nach dieser Seite hin auf die Rechtspflege nachtheilig einzuwirken.

Ich komme jetzt zur Sache. Ich werde folgende Eintheilung meinem Plaidoyer zu Grunde legen. Ich werde erst untersuchen, was hat der Angeklagte gethan? Ich werde zweitens erörtern, wie charakterisirt sich Das, was er gethan hat, vor dem Gesetz? Drittens werde ich untersuchen, wie ist die That des Angeklagten, die gesetzlich strafbar ist, zu ahnden, d. h., mit welchem Strafmaß? Was hat der Angeklagte gethan? Die Anklage beschuldigt ihn, Schriftstücke, Urkunden vorsätzlich bei Seite geschafft und unterschlagen zu haben. Die Schriftstücke sind von der Anklage — und ich kann diese Eintheilung nur als vollständig logisch beibehalten — in drei Serien zerlegt. Die erste umfaßt diejenigen Schriften, die der Angeklagte geständlich mitgenommen und die nachher zurückgegeben worden sind, indem der Angeklagte behauptet, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, dieselben zu behalten. Die zweite Serie enthält diejenigen Schriftstücke, die der Angeklagte geständlich mitgenommen, lange Zeit hinter sich gehalten und als sein privates Eigenthum in Anspruch genommen hat. Die dritte Serie umfaßt diejenigen Schriftstücke, die noch fehlen, und von denen der Angeklagte früher sagte, er wüßte nicht, wo sie wären. (Forts. folgt.)

Badische Chronik.

†† Karlsruhe, 15. Dezbr. Gestern hielt Hr. Stadtpfarrer Specht von Durlach den zweiten der „protestantischen Vorträge" über die religiöse Reformbewegung in Indien" vor einem zahlreichen Publikum, das durch den interessanten und lehrreichen Vortrag in hohem Maße angeregt und gefesselt wurde.

⊙ Heidelberg, 13. Dez. Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß der berühmte Rechtslehrer unserer Hochschule, Hr. Geh. Rath Renaud, von seiner Erkrankung wieder ganz genesen ist und seine, für dieses Semester eingestellte Thätigkeit als Decent im Sommersemester mit voller, ungeschwächter Kraft wieder aufnehmen wird. Es ist dies um so erfreulicher, als Hr. Renaud bekanntlich eine Menge von Zuhörern hieher zu ziehen pflegt. Einstweilen ist Hr. Renaud mit schriftstellerischen Arbeiten eifrig beschäftigt, so daß die Wissenschaft von seiner unfreiwilligen Muße Nutzen zieht.

†† Mannheim, 13. Dez. Die Versuche, durch Bohrungen in der Nähe der Stadt, speziell bei der Stephanienpromenade, gutes Wasser aufzufinden, haben bis jetzt zu keinen günstigen Ergebnissen geführt. Wie erst jüngst in der 2. Wintersitzung des Vereins für Naturkunde mitgetheilt wurde, enthält das aufgefundene Wasser zu viele Kohlensäure, vermuthlich in Folge des Passirens von Moorschichten, und ist weder zum Genuß noch für gewerbliche Zwecke zu verwenden. Es wird sich daher fragen, ob der begonnene Versuch fortgesetzt oder an einer andern Stelle, etwa an einem der alten Hochgestade ein neuer Versuch unternommen werden soll. — Das Theaterbenefiz am letzten Freitag, „der Glöckner von Notre Dame"; übte eine solche Zugkraft aus, daß das Haus ausverkauft war; die Aufführung war eine ganz vortreffliche und ernteten außer dem Quasimodo (Herr Bauer) insbesondere Gervaise (Frau Herzfeld-Link) und Esmeralda (Frl. Janke) reichen Beifall. Nach einer Notiz in den hiesigen Blättern dürfte ein Gastspiel der Frau Vestvali in nächster Aussicht stehen. — Durch die Rekrutenzüge erfuhren gestern die Bahnen viele Verspätungen; durch Ludwigshafen passirten u. A. viele neue Mannschaften aus den östlichen Provinzen für die reichsländischen Garnisonen.

Vermischte Nachrichten.

† St. Petersburg, 14. Dez. Auf der russischen Station Nertschinsk wurden bei Beobachtung des Venus-Durchgangs drei Contacte, acht Durchmesser und dreißig Abstände am Horizont gemessen. In Teheran ist die Beobachtung vollkommen geglückt. Auch in Theben (in Egypten) war die Witterung den Beobachtungen günstig. In Kiachta und Postiel wurden Photographien aufgenommen.

Nachschrift.

† Berlin, 15. Dez., 12 Uhr 19 Min. Mitt. Prozeß Arnim. Der Staatsanwalt replizirt gegen Holtzendorf, konstatirt, derselbe habe die Legalität des Verfahrens anerkannt, bestreitet ferner, daß für die Reichsbeamten Normen in der Registraturordnung fehlen, da die bestehende preuß. Praxis ohne Weiteres anzuwenden sei; ebenso sei die Kompetenz-Frage unzweifelhaft und auch der Begriff von Reichseigenthum an Schriftstücken prozessualisch festzustellen. Ueberdies sei der kriminalistische Begriff des Eigenthums, auf den es hier allein ankomme, im Reichs-Strafgesetzbuche festgestellt. Der Staatsanwalt deduzirt weiter, daß die beseitigten diplomatischen Korrespondenzen Urkunden seien, und hält aufrecht, daß Arnim dieselben vorsätzlich beseitigt habe.

† Berlin, 15. Dez., 2 Uhr 53 Min. Nachm. Prozeß Arnim. Vertheidiger Dockhorn sucht zunächst die Punkte betreffs des Murray'schen Telegramms, betreffs „Ernst's", der den Untersuchungsrichter auf der Reise nach Paris begleitete, und betreffs der Veröffentlichungen im „Echo du Parlement" und in der Wiener „Presse" als ganz unwesentlich, für irgendwelche Schuld des Angeklagten nicht das Geringste ergebend nachzuweisen. In der „Presse" sei nichts veröffentlicht worden, was Staatseigenthum gewesen sei. Der Vertheidiger geht sodann auf die drei Kategorien vermißter Schriftstücke und auf den von der Staatsanwaltschaft für die Anklage unternommenen Beweis ein und verneint die Frage, ob die in Rede stehende That Arnim bei seinerehrenhaften Vergangenheit zuzutrauen sei.

Er hebt ferner hervor, daß kein vernünftiges Motiv für eine strafbare Handlung Arnim's vorhanden sei, da alle Aktenstücke doppelt vorhanden seien, und hält an der Behauptung fest, die sogenannten Konfliktsakten seien Privateigenthum Arnim's und hierüber nur ein Civilprozeß denkbar. Der Vertheidiger deducirt unter Hinweis auf die Zeugenaussagen und auf Inhalt und Form der in Betracht kommenden Schriftstücke, daß alle zur Sache gehörenden Punkte nicht erwiesen seien und daß, was erwiesen sei, nicht zur Sache gehöre.

† Berlin, 15. Dez., 5 Uhr 18 Min., Abds. Prozeß Arnim. Der Staatsanwalt replizirt auf Dockhorn's Vertheidigung, führt betreffs der Motive Arnim's an, daß der Angeklagte bei zwei Schriftstücken ausdrücklich erklärte, er habe sie zu seiner Vertheidigung an sich genommen. Ferner sei höchst gravirend die beschworene Aussage Holstein's bezüglich der Aeußerung Arnim's gegen Beckmann, er (Arnim) besitze Bismarck schwer kompromittirende Papiere. Der Staatsanwalt erklärt, er erwarte ein verurtheilendes Erkenntniß.

Vertheidiger Dockhorn hebt hervor, Beckmann sei nicht vernommen und nicht vereidigt worden und die Vertheidigung behalte sich Beckmann's eventuelle Abeitirung für die höhere Instanz vor.

† Berlin, 15. Dez., 5 Uhr 48 Min., Abends. Prozeß Arnim. Die heutige Nachmittagssitzung, die zugleich die letzte ist, wurde um 5 Uhr geschlossen, nachdem die Plaidoyers beendet waren. Die Publikation des Urtheils findet am Samstag, den 19. Dezember Nachmittags 4 Uhr statt.

† Berlin, 15. Dez. Reichstag. Die Etatsberathung wird fortgesetzt. Eine längere Debatte findet über die Matrikularbeiträge statt. Die Budgetkommission will keine Erhöhung der Summe der Matrikularbeiträge für 1875 gegen 1874. Präsident Debrück erkennt die Tendenz des Antrags an, ist aber nur dann dafür, wenn die jetzige Summe von 67,186,251 Mark dauernd beabsichtigt wird.

Schließlich wird die Summe der Matrikularbeiträge mit 68,969,549 M. nach Antrag Grumbrecht's bewilligt, weiter erforderliche Ausgaben sollen aus den Ueberschüssen von 1874 bestritten werden in der Höhe von 16 527 209 Mark. Das Etatgesetz ist nun unter Vorbehalt der Zöllen feststellung angenommen, ebenso das Gesetz über das Heeresretablissement nach Antrag der Budgetkommission.

† Bern, 14. Dez. Der Nationalrath hat mit 79 gegen 37 Stimmen die Kompetenz des Bundes zur Aufstellung gesetzgeberischer Vorschriften betr. die Eheschließung ausgesprochen.

† Versailles, 14. Dez. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war kurz und ohne Interesse. Der Minister des Innern erklärte auf eine Anfrage Franclieu's, daß der Entwurf eines Preßgesetzes demnächst vorgelegt werden solle. — Die in dem Berliner Stadtgerichte verlesenen diplomatischen Dokumente machen in den parlamentarischen Kreisen großes Aufsehen.

† Paris, 15. Dez. Das Gerücht, der Kriegsminister habe in der Armeekommission kriegerische Worte fallen lassen, ist der „Agence Havas" zufolge unbegründet.

Der Kriegsminister beschränkte sich darauf, die beantragte Zahl von Kompagnien, woraus ein Bataillon bestehen soll, vom taktischen Standpunkte aus zu bekämpfen, indem er betonte, die vorgeschlagene Umwandlung würde zu ihrer Durchführung mehrere Jahre erfordern und so eine neue Störung in der Organisation der Armee nach der durch die Veränderungen von 1871 schon verursachten Erschütterung hervorrufen.

† Bayonne, 14. Dez. Die spanischen Regierungstruppen kantonniren bei Renteria und Hernani.

† San Sebastian, 14. Dez. Die Wiederherstellung des Generals Loma ist nach dem Ausspruch der Aerzte bereits in acht Tagen zu erwarten. — Der Neffe Serrano's, Cano, Adjutant Blanco's, ist gestorben.

† London, 14. Dez. Der Vertreter Perus für Deutschland und Rußland ist in Plymouth eingetroffen. — Aus Valparaiso wird vom 1. Dez. gemeldet: Die Deputirtenkammer genehmigte ein Gesetz, welches die Ausführung von Anordnungen der päpstlichen Kurie, falls sie die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes gefährden, mit Gefängnißstrafe bedroht. Ein Gesetz betr. die Befugnisse des Klerus wurde vom Senate abgelehnt, von der Deputirtenkammer mit 58 gegen 29 Stimmen angenommen.

Aus Panama wird gemeldet, daß die Regierungen von Honduras und San Salvator übereingekommen sind, sich gegenseitig im Widerstande gegen die klerikalen Uebergriffe zu unterstützen. Die Regierung von Guatemala wird eingeladen, sich der Uebereinkunft anzuschließen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 15. Dez., die übrigen vom 14. Dez.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Konsolidation.	—	Luxem- 4% Obl. i. Thlr. à 28 fr.	96
Baden 5% Obligationen	105¼	burg 4% „ i. Thlr. à 10 fr.	96
„ 4½% „	102¼	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	98¼	£ à 12.	100⅝
„ 3½% Oblig. v. 1842	92⅝	„ 5% dto. v. 1871	—
Bayern 4½% Obligat.	102	„ dto. v. 1872	—
„ 4% „	97⅞	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	99⅝
Württemberg 5% Obligation.	105¾	Schweiz 4½% Bern. Stadtobl.	99½
„ 4½% „	102¼	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4% „	95⅛	**1882r v. 1863**	97⅝
Nassau 4% Obligationen	98⅞	„ **6% dto. 1885r**	
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	**von 1865**	100⅞
Oesterreich. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	68¼	(36/62r v. 1864	98½
„ **5% Papierrente**		3% Spanische	17
Zins 4½%	65¾	Bolle franz. Rente	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank . . .	113⅜	5% Währ. Grenzb.-Pr. i. S.	—
Frankf. Bankverein	85	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	97½
Deutsche Vereinsbank	88½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	—
Provinzialdiskonto	80½	5% dto. „ 2. Em.	84
Darmstadter Bank	390	5% dto. steuerfr. neue „	89½
Oesterr. Nationalbank	1051	5% dto. (Neumarkt-Rieb)	89½
Württemb. Vereinsbank	134⅞	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	243¾	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91⅞
Mitt. deutsch. Kred. Bank	97½	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	95¾	5% Kronpr. Rudolfs-Pr. v. 1869	83½
Basler Bankverein	87⅜	5% **östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	86½
Brüsseler Bank	106¼	5% „ „ Lit. B.	71½
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	79½
Stuttgarter Bank	85	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	61⅞
Deutsche Effektenbank	115⅝	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	65⅝
Oestr.-deutsche Bank	86¾	5% Ungar.-Galiz.	70⅝
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	111½	Ungar. Eis.-Anl.	75
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	—	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86⅜
4% Hess. Ludwigsbahn	132⅛	3% **östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅝
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	71½	5% österr. Staatsb.-Pr.	97½
5% östr. Frz. Staatsb.	323¾	3% österr. Staatsb.-Pr.	63⅝
5% „ Süd-Lombard.	135½	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & Dn.	37⅝
5% „ Nordwestb.-A.	155	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	204	Pfandbriefe	102
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	155	4½% „	97½
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	211	5% Pacific Central	80⅞
5% Frz. Jos. Eisenbahn	196	5% South Missouri	54½
Galizier	250		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thlr.-Loose	102⅞	Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854	106⅞
Bayr. 4% Prämien-Anl.	117¾	„ 5% 500-fl. „ v. 1860	109½
Badische 4% dto.	116⅞	„ 100-fl.-Loose von 1864	168½
„ 35-fl.-Loose . .	71½	Ungar. Staatsloose 100 fl.	96½
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	23⅞	Raab-Grazer 100-Thlr.-L.	82½
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15⅜
„ „ 25-fl. „	—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	12½
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15¼	Meininger fl. 7.	10
		3% Oldenburger Thlr.-40-S	41½

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	119⅝	Holländ. 10-fl.-St. fl.	8.50—52
Paris 200 Frcs. 6%	95⅛	Ducaten . . . „	5.35—37
Wien 100 fl. östr. W. 5%	106⅝	**20-Francs-St.** „	9.30—31
Disconto . . . . . L.S.	5 %	Engl. Sovereigns „	11.57—59
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial „	9.50—52
Pistolen . . . „	9.41—43	Dollars in Gold „	2.26—27
		Dollarcoupon . . „	—

Tendenz: fester.

Berliner Börse. 15. Dez. Kredit 140¾, Staatsbahn 185⅜, Lombarden 77¾, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: wenig fest.

Wiener Börse. 15. Dez. Kreditaktien 237.—, Staatsbahn —.—, Lombarden 129½, Anglobank 145.60, Napoleonsd'or 8.89½. Tendenz: fest.

New-York, 15. Dez. Gold (Schlußkurs) 111⅝.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 17. Dez. 4. Quartal. 140. Abonnementsvorstellung. Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Akten, von Rossini. Anfang ½ 7 Uhr.

Freitag, 18. Dez. 4. Quartal. 141. Abonnementsvorstellung. Eigensinn, Lustspiel in 1 Akt, von R. Benedix. Der Widerspenstigen Zähmung, Lustspiel in 4 Akten, nach Shakespeare von Deinhardstein. Anfang ½7 Uhr.

Todesanzeige.

N. 452. Offenburg. Heute Nacht 2½ Uhr ist unsere liebe Mutter, Schwester und Tochter

Frau **Nanette Siefert** Wwe. „zum Grünen Baum" in Folge eines Fußleidens sanft entschlafen.

Tiefbetrübt geben wir diese Trauerkunde mit der Bitte um stille Theilnahme.

Offenburg, 14. Dezember 1874.

Die Hinterbliebenen.

Festgeschenke!

N.449. Durch die ***G. Braun***'sche Hofbuchhandlung und ***A. Bielefeld's*** Hofbuchhandlung in ***Karlsruhe*** ist zu beziehen:

Alberti, Eduard (Dr. phil. und Docent a. d. Univ. Kiel), **Gretchen.** Erzählung aus der Heimath. Min.-Ausg. Eleg. geh. 2,10 Mark (21 Sgr.), geb. m. G. 2,70 Mark (27 Sgr.).

Williams, Mary C., Pearls of Poesy or Selections from Britsh Poets. **Third** edition. Min.-Ausg. Geb. m. G. 4,20 Mark (1 Thlr. 12 Sgr.)

Schmidt, Dettmar (Dr. phil., Diaconus in Kohren), **Taschenpostille.** Kurze Betrachtungen über die **Sonntagsevangelien** mit passenden Liederversen. Geh. 1,80 Mark (18 Sgr.), geb. 2,70 Mark (27 Sgr.).

Paludan-Müller, J. (Propst in Marvede), **Der evangelische Pfarrer und sein Amt.** Pastoralbetrachtungen. Aus dem Dänischen übersetzt von **E. A. Struve,** Dr. phil. Geh. 6 Mark (2 Thlr.), geb. 7,20 Mark (2 Thlr. 12 Sgr.)

K. von Wechmar,
Verlagsbuchhandlung in Kiel.

N.450. Durch ***G. Braun***'sche Hofbuchhandlung u. ***A. Bielefeld's*** Hofbuchhandlung in ***Karlsruhe*** ist zu beziehen:

☞ **Bestes Festgeschenk für Techniker!** ☜

Gutbier, F. von (Techniker in Dresden), **-Hilfsbuch** für den **Dampfkesselbetrieb**, die **Gewichts- und Druckvergleichungen.** In zahlreichen mathematischen und technischen Anwendungen zusammengestellt und berechnet. Mit 4 Holzschnitten im Text. Geh. 6 Mark (2 Thlr.), geb. 7 Mark (2 Thlr. 10 Sgr.).

Haedicke, H. (Director der Eisengiesserei und Maschinenfabrik von Wöhrmann & Sohn in Riga), **Tabellen** und **Formeln** zur Berechnung der **Leistung**, des **Wasser-** und **Kohlenverbrauchs** der **Dampfmaschine**, mit besonderer Berücksichtigung der **Seedampfmaschine.** Für den praktischen Gebrauch von Seeofficieren, Fabrikanten, Ingenieuren und Maschinisten zusammengestellt und berechnet. Cartonnirt 2,50 Mark (25 Sgr.).

K. von Wechmar,
Verlagsbuchhandlung in Kiel.

N.445. Für die Weihnachtszeit empfiehlt die Unterzeichnete als in allen Buchhandlungen vorräthig:

Evangeline.

Eine Erzählung aus Akadien
von
Henry Wodoworth Longfellow.
Aus dem Engl. übersetzt von
Eduard Nickles.

Preis eleg. gebd. m. Goldschn. 1 fl. 18 kr.

Die in trefflicher deutscher Uebersetzung vorliegende Dichtung Longfellows eignet sich in der äußerst eleganten und geschmackvollen Ausstattung ganz besonders zum Geschenke für bevorstehendes Weihnachtsfest.

G. Braun'sche Hofbuchhandlg.
Karlsruhe.

Gediegenes Weihnachtsgeschenk!

Geschichte der neuesten Zeit
1815 – 1874
von Dr. Oscar Jäger.

N 259. 1.

3 Bände à Thlr. 1. 10. — elegant gebunden à Thlr. 1. 20.

Sofort zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Epochemachende Erscheinung!

Nach dem einstimmigen Urtheil der angesehendsten Historiker und der liberalen Presse überträgt **Jägers neueste Geschichte** alle ähnlichen Werke durch ihre gründliche, unparteiische prägnante und geistreiche Darstellung.

N.427. Karlsruhe.

Zu verkaufen.

Ein gut erhaltener Leipziger Flügel (Breitkopf u. Härtel) mit starkem Ton steht zu verkaufen.

Besonders werden Musikvereine darauf aufmerksam gemacht.

Ebendaselbst ist eine gute italienische ¾tels Geige zu verkaufen.

Nähere Auskunft erheilt die Expedition dieses Blattes.

Frankfurter Hypothekenbank

concessionirt am 8. Dezember 1862.

Grund-Capital: 5 Millionen Gulden

mit 40 % Einzahlung.

Einladung zur Subscription

auf

Drei Millionen Reichsmark 5% Pfandbriefe,

welche am **17., 18. und 19. dieses Monats** stattfindet.

Unterzeichnete sind von der Frankfurter Hypothekenbank beauftragt, Zeichnungen auf obige Pfandbriefe, eingetheilt in Stücke von

Rmk. 300, 600 und 1500,

zu folgenden Bedingungen entgegenzunehmen:

1) **Der Subscriptionscours ist auf 101 % festgesetzt.**
2) Bei Ueberzeichnung findet verhältnißmäßige Reduction statt.
3) Die gezeichneten resp. zugetheilten Beträge sind vom 2. Januar bis spätestens 15. Februar 1875 zum Subscriptionscourse zuzüglich 5 % Stückzinsen vom 1. Januar bis zum Bezugstage in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe und Baden-Baden, den 11. Dezember 1874.

G. Müller & Cons.

Die Frankfurter Hypothekenbank darf Pfandbriefe nur für den Betrag der von ihr **erworbenen** Hypotheken und nur bis zum **zehnfachen** des eingezahlten Actien-Capitals ausgeben.

Sie darf Hypotheken-Darlehen nur zur **ersten** Stelle und **höchstens** bis zu ⅔ des Taxationswerthes einer Liegenschaft gewähren.

Ende November 1874 waren 10,226,975 Gulden südd. Whrg. Pfandbriefe im Umlauf, und hatte die Bank Hypotheken im Betrage von 12,228,500 Gulden südd. Whrg. erworben, wofür Liegenschaften im Schätzungswerthe von 26,990,780 Gulden südd. Whrg. verpfändet sind.

Mit den Hypotheken haftet für die Pfandbriefe das ganze Actien-Capital, der Reservefond und sämmtliches übrige Vermögen der Gesellschaft.

Die Frankfurter Hypothekenbank ist nach Inhalt ihrer Statuten derartig auf das **reine Hypothekar- und Pfandbriefgeschäft** beschränkt, daß die Pfandbrief-Inhaber die **einzigen** Gläubiger der Gesellschaft sind. Die Rechte der Pfandbrief-Inhaber auf die Hypotheken und das übrige Vermögen der Gesellschaft können daher niemals durch Ansprüche anderer Personen geschmälert werden. N 391. 3.

Die wunderbaren Nähr- und Heilkräfte der peruanischen Coca-Pflanze, von Alex. v. Humboldt mit den Worten empfohlen »Asthma und Tuberkulose fehlen bei den Coqueros gänzlich, und ihr Körper bleibt bei harter Anstrengung tagelang ohne Nahrung und Schlaf vollkräftig«, v. Boerhave, Bonpland, Tschudi und allen Südamerika-Reisenden bestätigt, sind von der deutschen Gelehrtenwelt theoretisch längst, praktisch aber erst seit Einführung der Prof Sampson'schen Coca-Präparate der Mohrenapotheke in Mainz anerkannt, indem diese, weil aus frischer Pflanze dargestellt, sämmtliche wirksamen Bestandtheile unverändert enthalten. Diese Präparate, am Krankenbette tausendfach erprobt, sind bei Brust- und Lungenkrankheiten, selbst in vorgeschrittenen Stadien, von eminenter Wirkung (Pillen I), heilen gründlich alle Unterleibs- und Verdauungs-Krankheiten (Pillen II und Wein), sind unersetzlich bei allen Nervenleiden und einziges Radikalmittel gegen spec. Schwächezustände jeder Art (Pillen III & Spiritus). Preis 1 Sch. 3 RMark, 6 Sch. 15 Mark, 1 Flac. 3 Mark. Belehrende Abhandlung Prof. Dr. Sampson's, der die Coca an Ort und Stelle sorgfältigst studirte, franco gratis d. d. Mohren-Apotheke Mainz und deren Depôts: ***Karlsruhe***: ***Th. Brugier***. Baden-Baden: Bilharz, Grossh. Hof-Apotheke. Badenweiler: A Steinhofer, Grossh. Hof-Apotheke. Constanz: M Torrent, Apotheker. Strassburg: A. Schaffitzel, Stern-Apotheke, Steingasse 27. L.650. 3.

N.402. 2. Karlsruhe.

Reiche Auswahl von Neuheiten

zu Weihnachts-Geschenken

in Kunstbronzen, in Holzbildhauereien eigener Modelle, in Laque, in Eisen, in Crystall, in Fayence, in Email etc etc.

A. Winter & Sohn,
Grossherzogliche Hoflieferanten,
Friedrichsplatz 6.

N 441. 1. In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Entstehung der Bibel

von
Emil Zittel.

Dritte, neubearbeitete Auflage.

Preis 54 kr., eleg. geb 1 fl. 15 kr.

„Viele Zeitgenossen — sagt der Verfasser — wenden sich jetzt mit neuem Interesse dem Bibelbuche zu, das nun einmal in der Weltgeschichte eine ganz unvergleichliche Bedeutung erlangt hat, und möchten wohl erfahren, wann und wo und zu welchen Zwecken dasselbe entstanden ist, und welches dabei die eigenen und ursprünglichen Gedanken und Meinungen seiner Verfasser gewesen sind. Diese Blätter wollen es versuchen, dem denkenden und lernbegierigen Leser eine ehrliche und deutliche Antwort auf diese Fragen zu geben, indem sie ihm nicht die absonderlichen Einfälle eines Einzelnen, sondern die einfachen Umrisse der gemeinsam gewonnenen Ergebnisse der unparteiischen Wissenschaft unserer Zeit in möglichster Gemeinverständlichkeit der Sprache und Darstellung vorlegen."

„Von den Ergebnissen der freien Forschung — sagt eine Berliner Wochenschrift — gibt dieses Buch in schlichter Darstellung Mittheilung, ohne jede gelehrte Last, dem einfachen Leser, ja ohne Phrase dem Volke; ein Muster einer gesunden und freundlichen Popularität, wie sie noch immer vorzugsweise in dem deutschen Süden gedeiht. Mit lebendiger Religiosität verbindet der Verfasser frischen Sinn für historisches Menschenthum jeder Zeit und Art und bei seiner liebevollen Hingabe an die Poesie als solche sind auch die meisten nachdichtenden Uebertragungen aus Propheten und Psalmen wohl gelungen."

Karlsruhe. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

Einige Colporteurs für die neuesten Lieferungswerke werden gegen höchste Provision gesucht. Offerten T. Müller poste rest. Emmendingen bei Freiburg erbeten. N.428.

„Process Arnim".

In der Ausgabe von **L. Rauh, Berlin SW.,** Wilhelmstr. 144 a erscheinen die wichtigen im Processe vorkommenden **politischen Erlasse Fürst Bismarcks,** die **Berichte Graf Arnims** und andere Actenstücke **unverkürzt** und genau **nach den Originalen verglichen,** ferner **die Rede der Vertheidiger** von denselben **revidirt.**

Alle Buchhandlungen erhalten **täglich Zusendungen** per Kreuzband (H15447) N.433. 1.

Diener-Gesuch.

N.432. Ein herrschaftlicher Diener mit guten Zeugnissen, wenn möglich früherer Kavallerist, wird sofort von einem Offizier in Saarburg in Lothringen gesucht.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Anmeldung in der Expedition dieser Zeitung unter v. B. H. D. 9 abgeben.

N 404. Bei **Rudolph Roth** in **Stuttgart** ist so eben erschienen und vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhdlg. u. A. Bielefeld's Hofbuchhdlg. in Karlsruhe:

Beiträge zum Schleußen- und Brückenbau
mit besonderer Berücksichtigung der Wiesenwässerung von
C. Petermann.
Gr. 8°. mit 22 lithogr. Tafeln in Folio.
Preis 3 Thlr. 6 Sgr. = fl. 5. 36.

N.372. 3. Ein im **Hochbau u. Eisenbahnbau** theoretisch und praktisch erfahrener **Bauaufseher,** 26 Jahre alt, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht sofortige passende Stellung. Gefällige Anträge unter T 61075 a befördern **Haasenstein & Vogler, Mannheim.**

N 430. 1. Eine ältere Dame, die in allen weiblichen Arbeiten bewandert ist, sucht für sogleich eine Stelle als

Haushälterin.

Gefl. Offerten beliebe man sub Chiffre ***F 1321 Q*** der Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Freiburg i. Br.*** einzusenden.

Brauerei- u. Kellerei- Geräthe.

Gummi- (Kautschuk-) Schläuche für Wein, Bier, Branntwein, Essig, Oel, heiße Flüssigkeiten, Gas 2c., Messing-Verschraubungen, Hahnen, Pumpen, Wein-Filtrirapparate, Zieher (Syphons), Ventil-Spunten 2c. Preislisten zu Dienst. (H.74125) N 229. 3.
Gebr. Schieber, Esslingen (Württemb.)

N.370. 2. In einem Tuch-Engros-Geschäft Stuttgarts ist zum alsbaldigen Eintritt eine (H 74325)

Commisstelle

vacant. Nur militärfreie, mit guten Zeugnissen versehene und mit der Branche bekannte junge Leute (am liebsten Israeliten) belieben ihre Offerten unter Chiffre T. Q. 454 an die Herren ***Haasenstein & Vogler*** in ***Stuttgart*** einzusenden.

1 Werkmeister

zur Leitung und Instandhaltung der Holzbearbeitungsmaschinen einer Tischlerei, bewandert in Anstellung der Arbeiter, Zureißen und Vorarbeiten des Holzes, findet sofort oder 1. Januar angenehme Stellung. Meldungen unter Chiffre C. H. 58 an ***Haasenstein & Vogler*** in Chemnitz. (H.34527 b.) N.453. 1.

N.454. 1. Eine leistungsfähige pfälzische Weinhandlung sucht in Städten und größeren Plätzen Badens und Württembergs gegen gute Provision

Agenten

zu engagiren. Reflectirende belieben ihre Adressen portofrei an ***Rudolf Mosse in Neustadt*** (Pfalz) gelangen zu lassen. (131 XII).

Stellen-Gesuche.

N.275. 3. Laden-, Büffet- und Kammerjungfern, Gesellschaftsdamen, Haushälterinnen u. Bonnen, sowie Commis, Kellner, Köche, Portier, Kutscher, Diener und Hausknechte suchen Stellen und können solche mit den besten Empfehlungen zu jeder Zeit nachgewiesen werden durch **J. Müller,** Stellenvermittlungs-Büreau, **Karlsruhe,** Zähringerstr. 71.

N.456. 1. Lahr.

Dampfmaschine,

3 bis 4 Pferdekräfte, stehend, mit starkem Kessel, Beides in sehr gutem Zustande, ist wegen Geschäftsaufgabe billig zu verkaufen. Die Maschine kann während 14 Tagen noch im Betrieb gesehen werden.

Lahr, 13. Dezember 1874.

Ph. Rinck
Leimfabrik.

N.459. 1. Mörsch.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Mörsch, Bezirksamt Ettlingen, läßt am

Montag den 21., Dienstag den 22. und Mittwoch den 23. Dezember d. J.

in ihrem Hardwald

837 Stämme Eichen zu Bau- und Nutzholz

öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr bei der Pflanzschule, allwo die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

Mörsch, den 12. Dezember 1874.

Bürgermeisteramt.
Dambach.

N.401. 1. Wolfach.

Steigerungs-Ankündigung.

Die Erben des verstorbenen Herrn **Fritz Goeringer** lassen die vorhandene

„Kuranstalt" Rippoldsau,

im badischen Schwarzwalde, sammt allen hiezu gehörigen Mineralquellen, Badeinrichtungen, Gebäulichkeiten und Liegenschaften, der Erbtheilung und wegen Betheiligung minderjähriger Erben, öffentlich zu Eigenthum versteigern, und zwar am

Montag den 11. Januar 1875, Vormittags 11 Uhr,

im Bad selbst.

Ueber den gerichtlichen Anschlag und die Verkaufsbedingungen geben der unterfertigte Notar sowie **Fritz Goeringer Erben** in Rippoldsau Auskunft.

Wolfach, den 4. Dezember 1874.

Der Großh. badische Notar
Lattner.

N 457. Durlach.

Haus-Verkauf.

Die zur Gantmasse des Leimfabrikanten Karl Döttinger von Durlach gehörigen, in Nr. 278 dieser Zeitung beschriebenen Gebäude mit Zugehör in hiesiger Stadt werden am

Montag den 28. Dezember l. J., Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und endgiltig um das höchste Gebot als Eigenthum zugeschlagen, auch wenn dasselbe unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Durlach, den 8. Dezember 1874.

Der Großh. Notar
H. Buch.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)